

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard Düsseldorf, 1992

6.3.1 Integrierte Studiengänge

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

"Man ging und geht ferner davon aus, daß die Gesamthochschule (insbesondere die integrierte) in optimaler Weise das Bürgerrecht auf Bildung im Tertiären Bereich gewährleiste, da sie aufgrund der gleichsam institutionalisierten Durchlässigkeit einen gewichtigen Beitrag zur Angleichung der Bildungschancen erbringen könnte.

Das ist richtig. Allerdings sieht man das heute etwas nüchterner: Man muß wohl davon ausgehen, daß integrierte Studiensysteme, insbesondere bei verknappten Hochschulkapazitäten und Berufschancen gute Beratungsinstrumente für die Studenten, aber auch Leistung und Leistungsmessung als Grundlage für Auswahlentscheidungen, sprich: z.B. Zwischenprüfungen oder Übergangsentscheidungen, der Hochschule, erfordern. Denn anders kann man nicht für die gerechte Verteilung der Studienmöglichkeiten sorgen und im Zusammenhang damit 'Kopflastigkeit' verhindern, das heißt: Man braucht ein gerechtes, leistungsorientiertes Zerteilungsverfahren (!), wenn man verhindern will, daß tendenziell doch wieder alle Studenten in die langen und längsten Studiengänge streben. "29

- 6.3 Studienreform an den Gesamthochschulen
- 6.3.1 Integrierte Studiengänge
- 6.3.1.1 Das schwierige Konzept

Mit der Integrierten Gesamthochschule meinten deren Anhänger die geeignete organisatorische Form für die Umsetzung der überfälligen Studienreform gefunden zu haben. Der Landesgesetzgeber setzte für den Integrationsauftrag im § 1 des GHEG den organisatorischen Rahmen durch aufeinander bezogene Studiengänge und innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse, wobei, soweit der Inhalt der Studiengänge es zuläßt, gemeinsame Studienabschnitte zu schaffen waren. Für die inhaltliche Ausgestaltung waren die fünf bereits zitierten anspruchsvollen bildungspolitischen Ziele gesetzt (vgl. Kapitel 5.4.2.1).

Die vom Beirat für die Studienreform bis Ende 1972 erarbeiteten Ergebnisse, die die Grundlage für die Studienreform bilden sollten und nunmehr nach Meinung des Wissenschaftsministers in die Reformpraxis durch die Gesamthochschulen begleitet von den Empfehlungen Hochschuldidaktischer Zentren und von Studienreformkommissionen umgesetzt werden sollten, spielten bei der Einführung neuer Studiengänge an den Gesamthochschulen sofern sie überhaupt zur Kenntnis genommen wurden- nur eine geringe Rolle. Bei der praktischen Umsetzung waren die Gesamthochschulen weitgehend auf sich allein gestellt. Der Ende 1972 veröffentlichte Erlaß über die Einführung neuer Studiengänge blieb die einzige Grundlage (Dokument 3). Er legte das asymetrische Y-Modell - zwar nicht expressis verbis aber doch praktisch - fest, wobei für den "praxisbezogenen" Ast die Studienzeit von drei Jahren und für den "theoriebezogenen" von vier Jahren nicht überschritten werden sollte. Ohne gründliche curriculare Überlegungen wurden hier zwei Entscheidungen vorweggenommen: über die inhaltliche Ausrichtung der beiden Hauptstudien DI (praxisbezogen) und DII (theoriebezogen), sowie die jeweilige Höchstdauer der beiden Studiengänge. Die inhaltliche Ausrichtung der

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK PADERBORN _

²⁹ Ebd., S. 9 f.

beiden Hauptstudien auf Praxis- bzw. Theoriebezug und deren Bindung an drei- bzw. vierjährige Studiengänge brachte sie in fatale Nähe zu den vorhandenen Fachhochschul- bzw. Universitätsstudiengängen, was die nachfolgende Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung reformeinschränkend beeinflußte.

Da der Gesetzgeber es ebenso wie das Wissenschaftsministerium anfangs vermieden, über die Qualität der Gesamthochschulen und deren Studiengänge hinsichtlich ihrer Wissenschaftlichkeit eine Aussage zu machen, vermutlich um daraus resultierende materielle Ansprüche nicht aufkommen zu lassen, entstand eine nachhaltige Verunsicherung, zumal die These vertreten wurde, sie seien als Hochschultyp ein "aliud". Diese Statusunsicherheit und der hochgesteckte Zielkatalog, der eine tiefgreifende inhaltliche Reform erforderlich machte, und zugleich zu erheblich verkürzten Studienzeiten führen sollte, sowie die ungeklärte Einbindung der weiterbestehenden Studiengänge der Vorgängereinrichtungen in das Konzept, ergaben ein Bündel von Randbedingungen für die zu leistende Reform, das sehr widersprüchlich war. Wie die divergierenden Ziele in die Studienpraxis umzusetzen wären, war nicht durchdacht. Es fehlte an Pilotprojekten und praktischen Erfahrungen. Studienreformkommissionen existierten noch nicht einmal. Hochschuldidaktische Erkenntnisse, soweit sie überhaupt vorlagen, waren weitgehend unbekannt.

Hochschullehrergruppen Die brachten Erfahrungen aus ihren jeweiligen Vorgängereinrichtungen ein, die sie nun auf die beiden Hauptstudien mit ihrem Praxis- und Theoriebezug übertrugen, wodurch eine integrationsabträgliche Zuordnung (Gebietskartelle) provoziert wurden. Das aus der beiderseitigen Interessenlage gegebene Festhalten an bisherigen Lehrinhalten kollidierte mit der Integration, d.h. mit dem Auftrag, möglichst weitgehend gemeinsame Studienabschnitte neuer Qualität zu schaffen. Anstelle des Y-Modells, mit einem überwiegend gemeinsamen Grundstudium, trat die Tendenz der "Ypsilonisierung", d.h., die inhaltliche Überlappung und Zeitdauer der Integration zu minimieren, sogar der Wunsch, H-Modelle einzuführen, wobei zu unverbundenen Parallelstudiengängen mit fiktiven Verbindungsspangen als Durchlässigkeitsangebot zurückgekehrt werden sollte.

Grundsätzlich waren drei Problembereiche bei der Studienreform zu lösen: das Studienzugangs-, das Studienverlaufs- und das Studieninhaltsproblem

1. Das Studienzugangsproblem³⁰

Um die Wirkung ungleicher Startchancen für Studierende zu vermindern, sollten in das Kernstück der Gesamthochschule die integrierten Studiengänge, neben Bewerbern mit allgemeiner Hochschulreife, möglichst in gleicher Zahl, solche mit der Fachhochschulreife aufgenommen werden. Die Eingangsqualifikationen differierten dadurch am Studienbeginn mehr als üblich. Allerdings gab es nur sehr pauschale Informationen über die zu berücksichtigenden unterschiedlichen Profile. Ob und welche Defizite auszugleichen waren, darüber lagen keine Untersuchungen vor. Für die anderen beiden vorhandenen Studienbereiche an der Integrierten Gesamthochschule galten unterschiedliche Regelungen: Für den Lehramtsbereich blieb es bei der Allgemeinen Hochschulreife und für den weiterbestehenden Fachhochschulbereich in der

³⁰ Vgl. Woll, Artur: Bilanz nach fünf Jahren in: ders. (Hrsg.): Fünf Jahre Gesamthochschule Siegen, Konzepte und Wirklichkeit, Siegen 1977, S. 13.

Regel bei der Fachhochschulreife. Selbstverständlich konnten hier auch Bewerber mit der Allgemeinen Hochschulreife zugelassen werden.

Für diese wurden Fachhochschulstudiengänge erst im Laufe der 80er Jahre attraktiv. Anfangs war deren Zahl äußerst gering (ca. 5%), während in den integrierten Studiengängen eine Verteilung von 50:50 für die beiden Bewerbergruppen angestrebt wurde, ein Ziel, das erst später erreicht wurde und im Laufe der 80er Jahre in eine Dominanz der Abiturienten umschlug, weil sich deren Jahrgangsanteil im Gegensatz zum gleichbleibenden Anteil der Fachoberschulabsolventen laufend erhöhte. Zuerst betrug der Anteil der Studienanfänger mit Fachhochschulreife ca. 75%. Abiturienten zogen es wegen der verbreiteten Skepsis gegenüber dem neuen Hochschultyp vor, auf eine bestehende wissenschaftliche Hochschule zu gehen und nahmen in den Anfangssemestern zu einem höheren Prozentsatz aus dem gleichen Grund einen Studienplatzwechsel vor.

Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden waren ein Grund, das gleichwertige Niveau der Gesamthochschule mit Universitäten anzuzweifeln, sofern nicht eine rigorose Selektion stattfände. Nun waren bereits vierwöchige Brückenkurse, die jeweils vor den beiden ersten Studiensemestern stattfanden, eingeführt worden, die studiengangbezogen Kenntnisdefizite ausgleichen sollten und für jene Studierenden mit Fachhochschulreife obligatorisch waren, die in das Hauptstudium II gelangen wollten. Mit dieser Regelung waren die meisten Angehörigen der Gesamthochschulen nicht einverstanden. Exemplarisch für die gegenüber dem Wissenschaftsministerium kontroverse Auffassung war eine Erklärung des Gründungssenats der Gesamthochschule Duisburg, der den Gestaltungsspielraum der Hochschule durch eine einschlägige Rechtsverordnung für eingeengt hielt, da "die Durchlässigkeit der Studiengänge gefährdet und auch das bescheidenste Konzept einer Integration für undurchführbar gemacht" anzusehen sei:

"Brückenkurse sind ein wichtiges Mittel, die Integration zu fördern und Mängel des vorausgestellten Ausbildungssystems zu kompensieren. Im Dienst einer Hochschulreform und im Interesse der Studienbewerber stehen Brückenkurse aber nur, wenn sie sachlich begründet sind und wenn sie helfen tatsächliche Mängel aufzuarbeiten.

Die Verpflichtung zu Brückenkursen nur für eine bestimmte Gruppe von Studienbewerbern, die sich an Strukturen des vorangehenden Ausbildungssystems orientiert, bewirkt eher das Gegenteil. Sie verleitet dazu, daß diese Strukturen in den Hochschulbereich übertragen werden. Diese Tendenz wird noch erheblich verstärkt, wenn Form und Inhalt der Brückenkurse von Stellen außerhalb der Hochschule bestimmt oder beeinflußt werden.

Der Gründungssenat ist der Meinung, daß unter diesen Umständen eine Arbeit an der Studienreform kaum noch möglich ist. Er fordert den Kultusminister und den Minister für Wissenschaft und Forschung daher auf, die erwähnte Rechtsverordnung unverzüglich rückgängig zu machen. "32



.

³¹ Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973 (GV. NW. S. 446/SGV. NW.223), insbes. § 1 (2) und (3).

³² Müller, Peter: Dokumente, S. 324, Dokument-Nr. 619: Erklärung des Gründungssenats der Gesamthochschule Duisburg vom 23.11.1973.

Der Erklärung ist die Verärgerung über die als überzogen angesehenen Eingriffe der Ministerien anzumerken. Ohne Prüfung der tatsächlichen Defizite war eine formale Regelung getroffen worden, die mehr auf die Anerkennung der Studienabschlüsse als auf ihren eigentlichen Zweck, angebliche Kenntnisdefizite auszugleichen, zugeschnitten war. In einem 1. Zwischenbericht (1979) über Evaluation des integrierten Studiengangs Chemie an der Gesamthochschule Essen stellten Klüver und Krameyer fest, daß "bei den Fachoberschülern offensichtlich keine besonderen Defizite zu Studienbeginn vorliegen". 33 Aufgrund der Befragung von mehr als 200 Studierenden kamen sie sogar zu dem Meinungsbild: "Brückenkurse in ihrer gegenwärtigen partiell verpflichtenden Form bieten in den Augen der Studenten nicht nur keine Hilfe, sondern sie werden sogar als zusätzliche Belastung und Selektionsinstrument gegenüber Fachoberschülern erlebt." 34

Anders als aufgrund der vielfältigen Kritik zu erwarten, wurden bei der Überarbeitung die Regelungen für Brückenkurse perfektioniert. Studierende mit Fachhochschulreife, sofern sie die Brückenkurse und die Diplomvorprüfung für das Hauptstudium II bestanden hatten, erhielten nunmehr die fachgebundene Hochschulreife, wodurch für diese Gruppe erstmals der Zugang für ein einschlägiges Lehramtsstudium eröffnet wurde. Damit wurde der vorherige kuriose Zustand beendet, daß z.B. ein promovierter Naturwissenschaftler, der über die FOS kam, nicht zum Lehramtsstudium für die Primarstufe seines Faches zugelassen werden konnte.

Dieses extreme Beispiel einer Sackgasse des Berechtigungswesens an einer Hochschule, der Durchlässigkeit und Chancengleichheit als Studienziele auf den Weg gegeben worden waren, hatte allerdings nur geringe praktische Bedeutung. Ein derartiger Studienwechsel war wenig attraktiv, insbesondere wegen der aufkommenden Einstellungsprobleme im Lehramt. Die Verleihung der fachgebundenen Hochschulreife wurde aber propagandistisch dazu benutzt, die nunmehr im Stundenumfang, Lehrinhalten und Abschlußprüfungen detailliert festgelegten Brückenkurse in Deutsch, Mathematik und Englisch mit ihrer fatalen Nähe zum klassischen Abitur besser zu verkaufen (vgl. Dokument 5).³⁵

Neben der Berücksichtigung der Anerkennungsproblematik hat sich zweifellos der Monopolanspruch des Gymnasiums für die Verleihung der Hochschulreife gegenüber den Reformzielen der Gesamthochschule durchsetzen können. Durch 300 Stunden Unterricht und drei Abschlußklausuren wurden die Betroffenen zur Studienzeitverlängerung gezwungen sowie das Reformziel der Durchlässigkeit und Chancengleichheit konterkariert. Falls Brückenkurse als Steuerungsinstrument gedacht waren, Fachoberschulabsolventen auf das Kurzstudium abzudrängen, haben sie allerdings ihre Wirkung nur bedingt erreicht (dieser Gedanke liegt nahe, weil angemessene Übergangsmöglichkeiten zwischen Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in NRW - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - nicht zustande kamen). Auch an den Gesamthochschulen blieben die Fachhochschulstudiengänge gegenüber den anderen Bereichen isoliert. Erst deren Abschluß ermöglicht die Zulassung zu Ergänzungsstudiengängen.

³³ Klüver, Jürgen/Krameyer, Astrid: Evaluation integrierter Studiengänge an der Gesamthochschule Essen, 1. Zwischenbericht, Essen, April 1979, S. 25.

³⁴ Ebd., S. 23.

³⁵ Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27. Oktober 1977 (GV. NW. S. 432/SGV. NW 223), insbes. die §§ 1 u. 2.

2. Studienverlaufsproblem

Die angestrebte Durchlässigkeit sollte hauptsächlich durch gemeinsame Studienabschnitte in der Regel im zweijährigen Grundstudium erreicht werden, das neben der Vermittlung breiter methodischer und inhaltlicher Grundlagen, der wissenschaftlichen Orientierung der Studierenden dienen sollte, damit sie Klarheit über ihre Fähigkeiten und Interessen gewinnen konnten. Für das Grundstudium wurde später ein gemeinsamer Anteil von mindestens 70% des Studienvolumens vorgegeben. Dieser mit der Diplomvorprüfung abschließende Abschnitt, umfaßte neben den gemeinsamen Fächern auch die meistens im 3. und 4. Semester angebotenen qualifizierenden Fächer. Durch sie wurden die Weichen für eines der beiden Hauptstudien gestellt. Sehr schnell stellte sich heraus, daß infolge der hohen Belastung der Studierenden es praktisch nicht möglich war, die qualifizierenden Fächer für beide Hauptstudien zu besuchen und so die Entscheidung für das Hauptstudium bis zur Diplomvorprüfung offen zu halten. Die Studierenden mußten sich also in der Regel nach dem ersten Studienjahr für eines der beiden Hauptstudien entscheiden. Eine spätere Umorientierung war mit Zeitverlust verbunden.

Der Spielraum für die Studienreform wurde außer durch die vorgeschriebene strikte Einhaltung der Studiendauer, auf die die Studieninhalte und -organisation abgestimmt werden sollte, auch dadurch eingeengt, daß die strukturellen Empfehlungen der gemeinsamen Kommissionen von WRK und KMK für Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigt werden obwohl durch sie erfahrungsgemäß die Einhaltung der vorgesehenen Regelstudiendauer zu keinem Zeitpunkt erreicht wurde. Im Gegenteil verlängerte sich durch die Perfektionierung des Prüfungssystems die tatsächliche mittlere Studiendauer nahezu kontinuierlich. Die Übernahme für den DII-Abschluß der in den Diplomrahmenprüfungsordnungen vorgesehenen Fächer für die Vor- und Hauptprüfung war eine weitere gravierende Einengung des Reformspielraums, da durch die zahlreichen Fachprüfungsfächer Studieninhalte und Studienaufbau weitgehend festgeschrieben wurden. Diese von der Anerkennungsproblematik diktierten Eingrenzungen potenzierten sich noch dadurch, daß der verunsicherte Lehrkörper dazu neigte, qualitativ überzogene Prüfungsanforderungen zu stellen, um den Nachweis der Gleichwertigkeit den herkömmlichen Hochschulen gegenüber zu demonstrieren. Es galt möglichst schnell, die Anerkennung des neuen, von außen skeptisch betrachteten Hochschultyps zu erreichen. Aber auch die Rivalität zwischen den beiden Hochschullehrergruppen, ihre Frustrationen und Auseinandersetzungen wirkte sich in diesem Sinne aus. 36

Aufgrund dieser Randbedingungen wurden die Studiengänge im Grundstudium und im Hauptstudium DII inhaltlich und strukturell den universitären Vorbildern angepaßt. Die Studienreform hatte auch deshalb nur geringe Chancen, weil durch die fachwissenschaftlich ausgerichteten Fachbereiche als Entscheidungsgremien andere Ansätze nicht mehrheitsfähig waren. Die Intention, die Verantwortlichkeit für ein Studienkonzept klar zu definieren, ist zwar plausibel, jedoch sind dann fachübergreifende Erweiterungen von Studieninhalten wegen der Dominanz von Fachvertretern der Kernfächer nicht durchsetzbar.

³⁶ Leider ist es im Hochschulbereich nicht selten, daß Rivalitäten zu Lasten Dritter ausgetragen werden, und das sind in der Regel Abhängige: Studenten, Promovenden, Habilitanten. An die Stelle offener Streitkultur tritt oft die verdeckte Auseinandersetzung, oder die Konflikte werden überhaupt nicht ausgetragen, sondern verdrängt und treten dann irgendwann als Intrige hervor.

Das Prinzip, jeweils entsprechend der Schwerpunktsetzung in den einzelnen Studienabschnitten forschungs- und anwendungsorientierte Hochschullehrer in unterschiedlichem Umfang einzusetzen, konnte nur dann zu dem gewünschten Ergebnis führen, wenn zwischen den Beteiligten eine inhaltliche Abstimmung erfolgte. Ein unverbundenes Nebeneinander, ohne den Studierenden die Bezüge zwischen Theorie und Anwendung zumindest exemplarisch zu vermitteln, führte zu deren Überforderung. Nur, wenn eine inhaltliche Feinabstimmung zwischen allen Beteiligten erfolgte und keine unnötigen Lernschwierigkeiten durch die Lehrenden verursacht wurden, konnte eine Steigerung der Effektivität im Studium erwartet werden.

Eine Verbesserung der Durchlässigkeit setzt sorgfältig durchdachte und abgestimmte Curricula voraus. Wenn durch das Studium die berufliche Mobilität gefördert werden soll, ist eine wissenschaftlich breit angelegte Berufsbefähigung als Studienziel anzustreben, die nicht die Vollständigkeit von Detailwissen, sondern die auf breiten wissenschaftlichen Grundlagen aufbauende exemplarische Vertiefungen vorsieht, wobei Projektstudien eine hervorragende Chance bieten könnten, dabei die Theorie mit der Anwendung zu verbinden, was allerdings nur sporadisch geschah. Selten u.a. deshalb, weil der Arbeitsaufwand für Betreuer gegenüber den gewohnten, fachsystematischen Lehrveranstaltungen steigt und mit Hilfe neuer Kooperationsformen die gewohnten, dem Forschungsinteresse entsprechenden fachwissenschaftlichen Grenzen überschritten werden müßten. Die für Kooperation erforderliche Bereitschaft war relativ selten anzutreffen. Deshalb wurde ein fachübergreifender diskursiver Prozeß von Theorie und Praxis oft nicht erreicht.

Verbesserung der Chancengleichheit durch Durchlässigkeit setzt eine sorgfältige Abstimmung im Studienverlauf ebenso voraus wie die Kenntnis studentischer Interessen und Kenntnisprofile. Beides ist zugleich die Voraussetzung, um eine höhere Effektivität im Studium zu erreichen, wobei dieses primär am Lernerfolg, aber nicht so sehr an Studienzeitverkürzungen orientiert sein sollte. Ob das später festgestellte Ergebnis, daß Studierende mit allgemeiner Hochschulreife mehr im Hauptstudium II vertreten waren als diejenigen mit Fachhochschulreife, auf unzureichende Kompensation von Kenntnisdefiziten, auf die inhaltliche Orientierung der Studieninhalte an universitären Vorbildern, auf unterschiedliche Fähigkeiten oder auf die vorprägende Sozialisation der Studierenden zurückzuführen ist, durch die z.B. Frauen verstärkt Kurzstudiengänge absolvieren, ist nicht hinreichend untersucht worden.³⁷

3. Studieninhaltsproblem

Das Studieninhaltsproblem stellt sich fachspezifisch unterschiedlich. Allgemein gilt allerdings, daß es für den Lernerfolg wesentlich ist, ob die Lehrveranstaltungen nur streng fachsystematisch aufgebaut sind oder lernpsychologische und hochschuldidaktische Gesichtspunkte berücksichtigen. Da Wissenschaftler nach wie vor ihre Reputation aus ihrer fachwissenschaftlichen Forschungsleistung beziehen, werden Lehre und Engagement in der Studienreform als nachrangig angesehen und honoriert, ein bis heute ungelöstes Problem. Wegen ihrer Forschungsinteressen versuchten renommierte Professoren ihre Lehrveranstaltungen möglichst vor oberen Semester abzuhalten und die unteren dem akademischen Mittelbau und

³⁷ Erste Aufschlüsse liegen durch die von Herz und Krüsemann an der U-GH-Siegen im Jahre 1989 durchgeführte Untersuchung vor (vgl. Kap. 8.3.3 u. 8.6).

Fachhochschullehrern zu überlassen. Einführungsveranstaltungen erfordern didaktische Erfahrung und wissenschaftliche Souveränität. Nur dann können fachliches Interesse geweckt und größere Zusammenhänge vermittelt werden, beides Voraussetzungen für ein effektives Studium. Die Übernahme bestimmter Lehrveranstaltungen darf nicht zu einer Statusfrage unter den Lehrenden werden, sondern sollte nach dem jeweiligen Kompetenzprofil vereinbart werden.

Die Akzentverschiebung von der Vermittlung fachwissenschaftlichen Wissens zu wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, und die Befähigung zu fachkompetentem Verhalten in der Praxis ist eine anspruchsvolle, aber notwendige Forderung als Antwort auf die veränderten beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen. Eine Voraussetzung auf diesem Wege ist die Überprüfung des Lehrstoffs und der üblichen Kenntnisprüfungen. Das zugleich wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Studium sollte also die Fähigkeit zum Erkennen und zum Lösen Fachgrenzen überschreitender Probleme sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbständigen kritischen Wissenserweiterung auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden vermitteln, wobei teilweise akzentuiert, eine Wechselwirkung von theoretisch durchdrungener Praxis und praxisbezogener Theorie das konstitutive Prinzip sein sollte.

6.3.1.2 Schwachpunkte

Der verantwortliche Abteilungsleiter im Wissenschaftsministerium Dietrich Küchenhoff hielt im Jahre 1975, trotz aller Kritik, Reformmüdigkeit und Absetzbewegungen, daran fest, die integrierte Gesamthochschule biete - "frei von tradierten strukturellen Bindungen - die beste Chance für eine umfassende Studienreform", deren wesentliche Ziele er folgendermaßen umriß:

- "1. Differenzierung und Durchlässigkeit der Studiengänge, um individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ohne Umwege und Zeitverluste zu vermehren.
- 2. Neubestimmung der Studieninhalte und Ausbildungsziele zeitlich gestraffter Studiengänge, die die gesellschaftliche Entwicklung und die Anforderungen der Arbeitswelt stärker berücksichtigen und damit zu mehr Handlungskompetenz und Beweglichkeit im Berufsleben verhelfen.
- Abbau ungleicher Startchancen im Studium, die sich schon aus der gegenwärtigen Struktur des Schulbereichs ergeben."³⁸

Die Formulierungen der drei Ziele zeigten deutlich die inzwischen eingetretene Ernüchterung. Absolutheitsansprüche wurden durch komparativische Zielangaben ersetzt, das für erreichbar Gehaltene trat an die Stelle utopischer Ansprüche. Die zumindest in einem erheblichen Spannungsverhältnis stehende Zielsetzung zwischen individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und mehr Handlungskompetenz einerseits sowie zeitlich gestrafften Studien andererseits wurde aber auch hier beibehalten, obwohl gleichzeitig eingeräumt wurde, daß den Gesamthochschulen, weil die Reform der Sekundarstufe II ausblieb, eine weitere Aufgabe durch den Ausgleich unterschiedlicher Eingangsqualifikationen zuwuchs, die studienzeitverlängernd wirken mußte.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK PADERBORN

.

³⁸ Küchenhoff, Dietrich: Erfahrungen mit der bisherigen Entwicklung der Gesamthochschule, in: 2. Kasseler Hochschulwoche, S. 22.

Als engagierter Reformer stellte Bodo v. Borries fest, daß "unverkennbar die Ansprüche an die Gesamthochschule weit überzogen worden (seien). Die Zieldimension wurde überfrachtet 39. Im Gegensatz zu der unabdingbaren Kooperation zwischen den Fächern gäbe es wenig Zusammenarbeit. "Jedes Fach plante für sich und kaum jemand versuchte, den Nachbarn hineinzureden. Daß unter diesen Bedingungen eine ernsthafte interdisziplinäre Gestaltung auf der Strecke blieb, ist verständlich ... Der Fachpartikularismus und die fachliche Verbunkerung hat den Stand der herkömmlichen Hochschulen schon fast erreicht." Aufgrund des kurzen Planungsvorlaufs dürfte man sich über "die bescheidene Qualität vieler neuer Studiengänge nicht wundern. Auch die Kommunikationssperren in den Hochschulen und die zunehmenden Ermüdungs- und Resignationssperren haben dabei mitgespielt." Anhand vorliegender Studienordnungen kritisierte v. Borries - durchaus zutreffend die Diskrepanz zwischen Anspruch und Verwirklichung:

"Mit studienzielorientierten Studienordnungen war nicht zu rechnen. Entweder fehlen überhaupt Zielangaben oder sie sind durch Teildisziplinen ersetzt. Allgemeine und gesellschaftsbezogene Ziele sind höchstens als Dekoration ohne Verbindlichkeit und Konkretisierung vor die Studienordnung gekleistert. Planende Hochschullehrer erklärten auch frei heraus, diesen unsinnigen Sums machten sie nur für die reformbesessene Studienkommission des Gründungssenats. Ganz anders die Studieninhalte. Ihre Auflistung und Zuordnung zu Semestern, differenzierten Studienzweigen, Verbindlichkeitsgraden (Pflicht, Wahlpflicht und Wahl), Studienumfang und Teilprüfungen bilden den eigentlichen Kern der Studienordnungen. Im Grunde handelt es sich also um schlichte Stoffpläne. Mit der Aufzählung der Teilgebiete des Faches als obligatorische Inhalte wird eine hohe Pflichtstundenzahl erreicht und die Gliederung des Faches und seine Kommunikation als funktionierend vorausgesetzt, nicht in Frage gestellt.

Die Veranstaltungstypen sind meist äußerst eintönig; Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum wechseln sich bestenfalls ab, wo nicht einfach Vorlesungen und zugehörige Übungen allein das Feld beherrschen. Über besondere Medien gibt es keine Angaben, Projektstudien werden in Einzelfällen als Möglichkeit erwähnt, aber nicht gefüllt. Auch sie sind reine Dekoration, verbales Zugeständnis an eine jetzt vorübergegangene Reformeuphorie. Studienkontrollen, nach dem Gesagten natürlich keine Lernzielkontrollen, sondern Inhaltskontrollen sind vielfach konventionell und reichlich: Klausuren und mündliche Fachgespräche häufen sich auch außerhalb der Prüfungen. Zwischen Zielen, Inhalten, Formen, Medien und Kontrollen gibt es keinen überzeugenden und konkreten Aufweis der Interdependenzen. Alles wird listenhaft unverbunden nebeneinander gestellt. "41

Das Defizit bei der interdisziplinären Zusammenarbeit sah auch Küchenhoff. Er begründete es mit

"der Konkurrenzsituation der Gesamthochschulen",

³⁹ Borries, Bodo v.: Kritische Betrachtungen zur Gesamthochschulentwicklung im Vergleich von theoretischem Anspruch und praktischer Verwirklichung, ebd., S. 47.
40 Ebd., S. 41.

⁴¹ Ebd., S. 43 f.

- studienorganisatorischen Gründen, die sich aus der "fachwissenschaftlichen Gleichwertigkeit der Abschlüsse", insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ergeben,
- dem "Konflikt mit den festgelegten Regelstudienzeiten, die trotz Entrümpelung der Studieninhalte zum größten Teil bereits von fachwissenschaftlichen Grundlegungen und exemplarischen Vertiefungen ausgefüllt sind."⁴²

Im wesentlichen bezogen sich diese Argumente auf die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Studiengänge, die durch Anpassung an universitäre Normen am einfachsten erreichbar erschien, was allerdings den Reformspielraum bei Studieninhalten, Fächerspektrum, Lehrveranstaltungsarten, Prüfungssystem, Leistungsanforderungen und Studienverlaufsplänen verminderte. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Anerkennungsproblematik wurden die Vorwürfe erhoben, der Praxisbezug werde auf Kosten der Wissenschaftlichkeit betont und das Kurzstudium (DI) führe zu einem Niveaugefälle. ⁴³ Dagegen wendete Küchenhoff ein, dieses sei nicht der Fall: "Die unterschiedliche Länge der Hauptstudien folgt allein aus ihrer inhaltlichen Differenzierung nach Studienschwerpunkten", die sich aus "fachimmanenten Gesichtspunkten" und den "Anforderungsprofilen zukünftiger Tätigkeitsfelder" ergäben, und nicht aus einer qualitativen Rangfolge. ⁴⁴ Dieser Anspruch wurde jedoch nicht eingelöst, vor allem nicht durch das öffentliche Dienstrecht, das weiterhin die Einstufung nach der Studiendauer vornahm. Im übrigen war die am Anfang vollzogene Verklammerung von Theoriebezug mit dem DII- und Praxisbezug mit dem DI-Studienast nicht mehr so einfach rückgängig zu machen.

Dem anderen Kritikpunkt, Praxisbezug ginge zu Lasten der Wissenschaftlichkeit, könne nur mit einem veränderten Wissenschaftsbegriff begegnet werden: "Die theoretische Durchdringung und Ordnung der Phänomene einerseits und die Problemlösungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit andererseits, also die Wechselwirkung von Theorie und Praxis, (seien) einheitlicher Gegenstand der Wissenschaft und damit integrativer Bestandteil einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung." 45

Das Ministerium hatte mit seinem Runderlaß vom Dezember 1972 selbst zu der Verwirrung über die Ausrichtung und Qualität der beiden Hauptstudien und des zugrundeliegenden Wissenschaftsbegriffs beigetragen, weil es das Hauptstudium II als "theoriebezogen" und das Hauptstudium I als "praxisbezogen" bezeichnet hatte⁴⁶, und es offenhielt, ob es sich insgesamt um wissenschaftliche Studiengänge handele. Die spätere gesetzliche Verankerung des Dominanzprinzips, wonach in integrierten Studiengängen die Lehre von forschungs- und anwendungsqualifizierten Professoren "je nach fachlichen Schwerpunkten des Studienabschnitts ... überwiegt "47, befestigte die ursprüngliche Tendenz. Die Orientierung von DII und DI an den Studiengängen von Universitäten bzw. Fachhochschulen war zwar geeignet, die Konflikte zwischen den beiden Hochschullehrergruppen durch das Dominanzprinzip abzubauen; die

45 Ebd. Gemäß der Luhmannschen Definition gehört es zur Autonomie, "Anforderungen der Umwelt aufzugreifen". Es läge im Interesse von Wissenschaft, sich gegenüber der Praxis zu öffnen.



⁴² Vgl. Küchenhoff, ebd., S. 25 f.

⁴³ Vgl. ebd., S. 28.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁶ Vgl. 4.2 Studiendauer und Studienvolumen des Runderlasses vom 21. Dezember 1972 (Dokument 3).

^{47 § 86} Lehrangebot, Abs. 2 des WissHG ursprünglich vom 20.11.1979.

wechselseitige Durchdringung von Theorie und Praxis als Grundlage der Studienreform wurde aber nicht im erforderlichen Maße realisiert, eher behindert.

Noch zwei andere Kritikpunkte sprach Küchenhoff an: 1. Das damalige brisante Anerkennungsproblem: "Universitäten lehnten es ab, Studienzeiten und Studienleistungen in integrierten Studiengängen als gleichwertig anzuerkennen, und Ministerialverwaltungen anderer Bundesländer haben Studenten von Gesamthochschulen die Fortsetzung des Studiums an einer Universität verweigert ** 48; dies veranlaßte das Land Nordrhein-Westfalen, Gesamthochschulen nachträglich eindeutig als wissenschaftliche Hochschulen zu definieren. 2. Die aufgrund äußerer Einflüsse in den Gesamthochschulen dominierende Anpassungsbereitschaft und die tradierte verinnerlichte Prestigeskala führten dazu, daß der Praxisbezug "zugunsten der fachtheoretischen Studienteile zurückgedrängt" wurde. Dem sollte durch mehrwöchige Praktika für Studenten und "Praxisfreisemester" für Fachhochschullehrer begegnet werden.49

Außerdem sah Küchenhoff selbst die Gefahr, durch unterschiedliche Studiendauern erneut die alte Hierarchie zwischen acht- und sechssemestrigen Studiengängen zu zementieren. Die daraus abgeleitete "unterschiedliche laufbahn- und besoldungsrechtliche Einstufung, der unterschiedliche Prestigezuwachs und die ungleichen Chancen im Berufsleben" der Hochschulabsolventen würden, wenn es nicht gelänge, an Universitäten Kurzzeitstudiengänge einzurichten, die Gesamthochschulen mit ihren sechssemestrigen wissenschaftlichen Studiengänge "in ein Ghetto geraten" lassen. Die überwiegende Zahl der Studenten dränge in das attraktivere Langzeitstudium. Um diese Entwicklung zu korrigieren, müsse ein zweisemestriges Aufbaustudium im Anschluß an das Kurzstudium entwickelt werden, das zu einem weiteren Diplomabschluß führe⁵⁰, ein überlegenswerter Vorschlag, der nicht weiter verfolgt wurde, vermutlich weil die Gefahr bestand, die Attraktivität der Kurzzeitstudiengänge noch mehr zu reduzieren und das Ziel der Studienzeitverkürzung dadurch zu konterkarieren. Das starre Festhalten an der sechssemestrigen Regelstudienzeit für DI-Studiengänge wurde allerdings später aufgegeben, jedoch blieben die Gesamthochschulen die einzigen wissenschaftlichen Hochschulen mit Kurzstudiengängen, die mit einer akademischen Prüfung abschließen.

6.3.1.3 Erfahrungen nach fünf Jahren

Etwas typisiert lassen sich zwei Positionen bei der Konzipierung integrierter Studiengänge erkennen:

1. Der curriculare Ansatz

Die wenigen Anhänger eines wissenschafts- und tätigkeitsfeldorientierten hochschuldidaktischen Reformansatzes strebten ein darauf bezogenes Qualifikationsprofil an, das systematisch von dieser Zielsetzung ausgehend, inhaltliche Schwerpunkte setzte und die Studiengänge curricular, studienzielbezogen entwickeln wollte. Studienmodelle, Studienzeiten und Prüfungssysteme sind dann abgeleitete Größen. Wesentlich war, den Studierenden ein Angebot

⁴⁸ Küchenhoff: ebd., S. 29.

⁴⁹ Ebd., S. 28 f.

⁵⁰ Ebd., S. 30 f.

zu unterbreiten, das ihren Fähigkeiten und Interessen ein Höchstmaß an Entwicklungsmöglichkeiten eröffnete und sie zu einer gesellschaftskritischen Einstellung befähigte.

2. Der pragmatische Ansatz

Diese mehrheitlich vertretene Position war von der wissenschaftlichen Anerkennung der Gesamthochschulen und der Akzeptanz ihrer Absolventen durch den Arbeitsmarkt geprägt. Dominant waren die fachwissenschaftliche Orientierung und zumindest Vorbehalte gegenüber, wenn nicht eine strikte Ablehnung, einer qualifizierten Hochschuldidaktik, sowie die Überzeugung, daß ein qualifizierter Wissenschaftler auch ein guter Hochschullehrer sei. Die Ausbildung der Studierenden war weiterhin an Berufsbildern orientiert. Sich auf die eigenen Lebenserfahrungen stützend, zielte die Mehrheit auf eine straffe, leistungsorientierte Studienführung mit dem Ziel fachwissenschaftlicher Qualifikation innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Da wissenschaftsbezogene Tätigkeitsfelder als das neben Wissenschaftsdisziplinen bestimmende Merkmal für den Zuschnitt neuer Studiengänge noch nicht definiert waren, griff auch der Erlaß über die Einführung neuer Studiengänge vom 21. Dezember 1972 auf die bisherige fachwissenschaftliche Ausrichtung zurück. Aufgrund der Rahmenbedingungen lag das Y-Modell nahe. Da die Organisation mit Errichtung der Gesamthochschule durch die Vorläufige Grundordnung⁵¹ nach wissenschaftlichen Fächern fixiert worden war, konnte weder die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene zeitliche Abfolge, zuerst Studienreform und dann Bestimmung des organisatorischen Rahmens der Gesamthochschulen, noch das Offenhalten der Organisationsstruktur auf neue tätigkeitsfeldbezogene Studiengänge erreicht werden.

Artur Woll, Siegens Gründungsrektor, faßte nach fünfjähriger Entwicklung von Studiengängen seine Eindrücke folgendermaßen zusammen:

"Eine Neuorientierung der Studieninhalte und Ausbildungsziele an Gesamthochschulen geht von der aus zahlreichen Erfahrungen gestützten Überlegung aus, daß das Verhältnis von Theorie und Praxis generell der Überprüfung bedarf. In traditionellen Hochschulen wird in der Regel einem der beiden Elemente zu großes Gewicht eingeräumt. Mit anderen Worten: Die Gesamthochschule wird praxisnäher als die Universität und theorienäher als die Fachhochschule sein. Der Lehrkörper einer Gesamthochschule ist für eine solche Neuorientierung angelegt. Auf dem Wege zu diesem Ziel der Studienreform sind sicher erkennbare, in den einzelnen Fächern unterschiedliche Fortschritte zu konstatieren. Jedoch muß man das bisherige Ergebnis als noch nicht befriedigend bezeichnen. Zwei Gründe dürften dafür maßgeblich sein: Erstens ist die Zusammenarbeit der beamteten Professoren und Fachhochschullehrer durch die erwähnten Probleme der Personalstruktur⁵² belastet. ... Zweitens scheint das Infragestellen eigener Lehrkonzepte und die inhaltliche Abstimmung zwischen mehreren Fachvertretern offensichtlich auch dann ein schwieriges Unterfangen, wenn Übereinstimmung im Ziel besteht. Die inhaltliche Umgestaltung muß der äußeren



_

⁵¹ Beispielhaft: Vorläufige Grundordnung für die Gesamthochschule Wuppertal vom 31. Juli 1972, veröffentlicht in: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, 6.A. Düsseldorf, August 1979, S. 114 ff.

⁵² Gemeint ist hier, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer zwar korporationsrechtlich gleichgestellt, aber dienst- und besoldungsrechtlich unterschiedlich behandelt wurden, z.B. im Lehrdeputat und in der personellen und sächlichen Ausstattung.

zumindest folgen, wenn die Studienreform glaubwürdig also mehr als eine Schutzbehauptung sein soll. Es bedarf der Geduld und des Selbstvertrauens, wenn die Gesamthochschule Siegen auf diesem Gebiet weiter vorankommen will."⁵³

Diese hier nur skizzierten vielfältigen Studienverlaufs- und Studieninhaltsprobleme in ihrer wechselseitigen Vernetzung sollten von einem im Aufbau befindlichen Lehrkörper, mit zahlreichen sonstigen Aufgaben belastet, bei laufendem Studienbetrieb ohne Vorlauf innerhalb kürzester Zeit gelöst werden. Der bereits erwähnte Runderlaß vom 21. Dezember 1972 schrieb eine enge Zeitplanung und die zu erfolgenden Verfahrensschritte fest, damit durch

- einen schnelleren Studienbeginn nach etwa neun Monaten ein hochschulpolitischer Erfolg sichtbar würde,
- gemeinsame Ausschüsse aller Gesamthochschulen für jeden Studiengang von vornherein relativ einheitliche Konzepte zustande kämen,
- Beteiligung von Vertretern des Wissenschaftsministeriums dessen Einfluß über die gesetzlichen Befugnisse hinaus bereits in der Entstehungsphase gewahrt würde.

Es ist geradezu überraschend, daß es gelang, Prüfungs- und Studienordnungen für fast alle vorgesehenen Studiengänge in derart kurzer Zeit fertigzustellen und die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie die überwiegende Zahl der naturwissenschaftlichen, integrierten Studiengänge im Wintersemester 1973/74 und alle vorgesehenen ingenieurwissenschaftlichen im Wintersemester 1974/75 beginnen zu lassen. Die Gründungssenate entwickelten in wenigen Wochen Richtlinien für die Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen, wobei diejenigen der Gesamthochschule Essen (Auszug, vgl. Dokument 4) am fundiertesten die beabsichtigte Reform beschrieben. Infolge hochschulinterner Widerstände aufgrund kontroverser Standpunkte erfuhr dieses Konzept bei der Umsetzung Abstriche. Erfreulicherweise liegen über die integrierten Studiengänge der Gesamthochschule Essen zwei Untersuchungsberichte von Hitpaß und Klüver vor, die über Ergebnisse aus den siebziger Jahren berichten (vgl. Kapitel 6.3.1.4). Sieht man einmal von den mehr auf Einzelprobleme ausgerichteten Untersuchungen aus Duisburg ab, so sind es die einzigen aus dieser Zeit mit wissenschaftlichem Anspruch.

Bevor deren Ergebnisse referiert werden, sollen exemplarisch in Ergänzung des Gründungsrektors die damaligen Erkenntnisse des Verfassers über das Grundstudium in den integrierten Studiengängen in Siegen zitiert werden:

- "Die Abgängerquote während des Grundstudiums ist beträchtlich (ca. 1/3);
- in der vorgesehenen Zeit von vier Semestern schließen nur wenige Studenten ihr Grundstudium erfolgreich ab;
- selbst nach sechs Semestern hat erst ein Drittel die Diplomvorprüfung bestanden;
- das letzte Drittel hat zu einem kleineren Teil noch nicht mit dem Vorexamen begonnen oder muß mehrheitlich noch Einzelprüfungen ablegen;
- die Qualifikation f
 ür beide Hauptstudieng
 änge wird nur von ganz wenigen Studenten erreicht;
- die Zahl der Studenten, die sich für das Hauptstudium I qualifiziert haben, liegt höher als diejenige für das Hauptstudium II;

⁵³ Woll, Artur, a.a.O., S. 13 f.

- Erfahrungen in anderen Studiengängen und mit dem folgenden Jahrgang in der Wirtschaftswissenschaft lassen etwa gleiche Studentenzahlen in den beiden Hauptstudiengängen erwarten;
- der Anteil der Abiturienten im Hauptstudium II ist überproportional; dagegen ist das Verhältnis der aus den beiden Zubringereinrichtungen kommenden Studenten im Hauptstudium I ausgeglichen;
- ein höherer Anteil von Abiturienten hat die Diplomvorprüfung bestanden. "54

Aufgrund dieser Beobachtungen ergab sich folgende Beurteilung: Den neuen integrierten Studiengängen fehlt noch weitgehend ein befriedigendes didaktisches Konzept. Feststellbar sind Divergenzen, Polarisationen und Antinomien zwischen

- unterschiedlichen Eingangsbedingungen und differenzierten, zeitlich gestuften Abschlüssen einerseits und der Intention, im Studium ein Höchstmaß an Integration zu erreichen andererseits;
- Anerkennung durch die herkömmlichen Hochschulen und dem den Praxisbezug als konstitutives Element betonenden Reformanspruch der Integrierten Gesamthochschule;
- der angemessenen Berücksichtigung von Theorie und Praxisorientierung in einem integrierten Studiengang;
- einer an Chancengleichheit und Durchlässigkeit orientierten Förderung sowie höherer Effektivität und Leistungsforderung;
- einer Reglementierung und Straffung des Studiensystems sowie Flexibilität und beruflicher Mobilität als Ausbildungsziel;
- dem ausgewogenen Verhältnis beim Einsatz von "Forschungs und Lehrprofessoren" in einem wissenschaftlichen Studiengang, falls berücksichtigt wird, daß "die Forschung Grundlage, Ausgangspunkt und Gestaltungsprinzip des wissenschaftlichen Unterrichtes" ist und "gerade die Lehre in den integrierten Studiengängen ... Forschungstätigkeit der Lehrenden" voraussetzt;
- der unreflektierten Identifikation von Praxisorientierung mit einem sechssemestrigen sowie des Theoriebezugs mit einem achtsemestrigen Studium.

6.3.1.4 Untersuchungen über das Grundstudium

Über die Ergebnisse der ersten Jahre integrierter Studiengänge lagen 1979 die beiden bereits erwähnten wissenschaftlichen Untersuchungen an der Gesamthochschule Essen vor, die eine von Klüver und Krameyer sowie die zweite als Zwischenbericht von Hitpaß. Hitpaß erfaßte alle integrierten Studiengänge und konzentrierte sich auf die studien- und berufsspezifische Entwicklung von Abiturienten (A) und Nicht-Abiturienten (NA) nach seiner Terminologie. Schals einzigen Unterschied zwischen Abiturienten und Nicht-Abiturienten stellte er in der Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) eine um 0,3 besseren Notenschnitt zugunsten der Abiturienten fest. Bei den 974 erfaßten Studierenden der Immatrikulationsjahrgänge 1974/75



⁵⁴ Rimbach, Gerhard: Integrationsprobleme, in: Woll, Artur, a.a.O., S. 26.
⁵⁵ Ebd., S. 28.

⁵⁶ Hitpaß, Josef: Gesamthochschule in der Bewährungskontrolle. 2. Zwischenbericht über das Begleitprojekt, Köln, Januar 1979.

und 1975/76, die sich im Verhältnis 30:70 auf A:NA verteilen, konnte er keine bedeutsamen Unterschiede feststellen hinsichtlich der

- Studienabbruchquote,
- Motivations- und Interessenstruktur,
- Dauer des abgeschlossenen Grundstudiums. 57

Ein Unterschied trat bei der Verteilung zwischen A und NA in Bezug auf die Hauptstudien DI (10:90) und DII (40:60) auf. Vorläufig konnte nur ein Zusammenhang mit den Testwerten des Studierfähigkeitstestes, der aber am Bildungskanon des Gymnasiums orientiert war, und der Entscheidung für ein Hauptstudium beobachtet werden. ⁵⁸ Danach konzentrierten sich Testschwächere auf das DI.

Bei den im WS 1978/79 durch Klüver und Krameyer durchgeführten Befragungen der 1., 3. und 5. Semester des integrierten Studiengangs Chemie ergaben sich als Kritikpunkte:

- eine Desorientierung bei Studienbeginn,
- das geringe Ansehen von Gesamthochschulen und die deshalb befürchteten beruflichen Nachteile,
- die schlechte Ausstattung des Faches,
- der wenig erkennbare Zusammenhang zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen,
- das nicht einbezogene gesellschaftliche Umfeld der Chemie,
- die extreme zeitliche Überlastung durch das Studium.⁵⁹

Das vorläufige Resümee, das allerdings wegen des Spezifikums, daß die Studierenden mit Fachhochschulreife mehrheitlich eine einschlägige Laborantenausbildung abgeschlossen hatten, nicht verallgemeinert werden darf, lautete:

"Fachoberschüler durchlaufen das Grundstudium mit (mindestens) gleichem Erfolg offensichtlich weder mit zusätzlicher Arbeitsbelastung noch mit vermehrt auftretenden subjektiven Arbeitsschwierigkeiten; eher ist anzunehmen, daß die fachliche Vorbereitung der Fachoberschüler der entsprechenden Vorbildung der Abiturienten (mindestens) gleichwertig ist. Hinweise darauf, daß das 'System' Gesamthochschule durch gezielte Kompensation einen bedeutsamen Anteil an vergleichbarem Studienerfolg der unterschiedlich vorgebildeten Studentengruppen hat, haben sich bisher nicht ergeben." 60

6.3.1.5 Studienstruktur und -angebot

Fünf bzw. vier Jahre, nachdem die integrierten Studiengänge angelaufen waren, im WS 1978/79 studierten 39.682 Personen an den fünf Gesamthochschulen. Das waren trotz aller Abwanderungen 81% mehr als bei der Errichtung. Damals waren 30.296 Studienplätze (31.12.1978) vorhanden, also bereits eine Überlastquote von mehr als 30% erreicht. Die große

58 Vgl. ebd., S. 59 u. S. 72 f.

UNIVERSITATS-BIBLIOTHEK PADERBORN

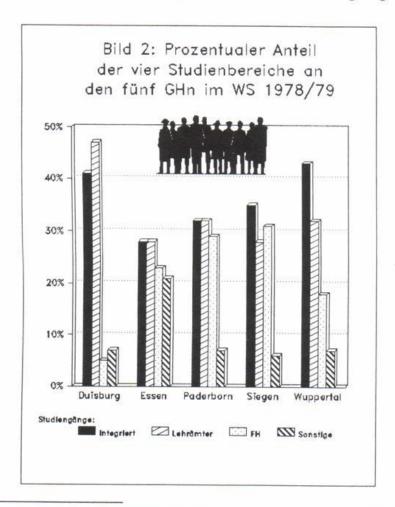
⁵⁷ Vgl. ebd., S. I ff.

⁵⁹ Vgl. Klüver/Krameyer.

⁶⁰ Ebd., S. 35.

Palette des Studienangebots, die als "Labyrinth von Studienmöglichkeiten" bezeichnet wurde, ⁶¹ läßt sich in vier Bereiche zusammenfassen, deren prozentuale Anteile im WS 1978/79 für die fünf Standorte dem Bild 2 zu entnehmen sind. ⁶²

Bei Betrachtung der Studienstruktur fällt auf, daß damals etwa je ein Drittel der Studierenden integrierte Studiengänge oder Lehramtsstudiengänge belegt hatte. Der FH-Anteil betrug noch rund ein Fünftel, und ein Zehntel entfiel auf sonstige Studiengänge, wobei bei letzteren Essen durch die Medizin herausragte. Bei den integrierten Studiengängen lagen die Gesamthochschulen Wuppertal und Duisburg mit ihrem Anteil bereits über 40%, während sich die übrigen im Durchschnitt oder darunter befanden. Das Lehramtsstudium hatte in Duisburg den höchsten Anteil und die FH-Studiengänge an den beiden Gesamthochschulen mit Außenstellen: Paderborn und Siegen. 63 In Duisburg war der FH-Anteil extrem gering.

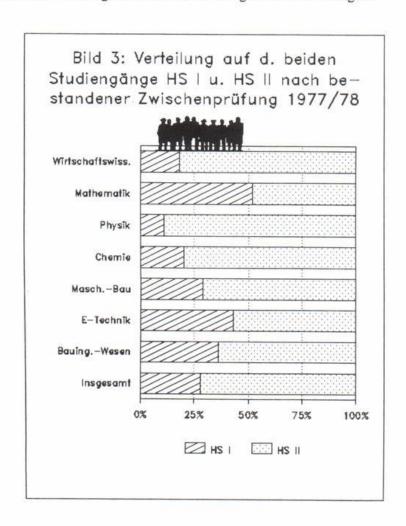


⁶¹ Leuze, Dieter: Ziele und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Gesamthochschulen, in: Der Betriebswirt 2/75, S. II.

⁶² Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, 6.A., Düsseldorf, August 1979, S. 75.

⁶³ Zu Paderborn gehören die Abteilungen Höxter, Meschede und Soest, zu Siegen gehörte Gummersbach.

Wie vorauszusehen war, strebten die Studierenden integrierter Studiengänge überwiegend in den Hauptstudiengang II (vgl. Bild 3), wobei zwischen den einzelnen Studienfächern erhebliche Unterschiede auftraten. 64 Für das Hauptstudium I streuen die Anteile zwischen 11% in Physik und 52% in Mathematik, eine Differenz wissenschaftlich benachbarter Fächer, die nicht plausibel ist, ebensowenig die zwischen den einzelnen Gesamthochschulen im gleichen Fach teilweise erheblich schwankenden Anteile. Im wesentlichen dürfte das unterschiedliche Verhalten der Studierenden mit Beeinflussungen und Verunsicherungen zusammenhängen.

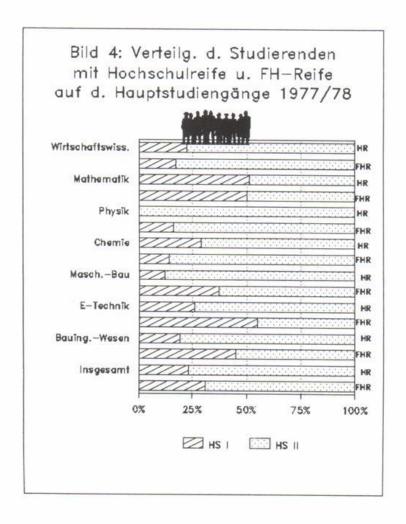


Der von Hitpaß festgestellte Trend bestätigte sich allgemein, wonach Studierende mit Abitur sich mehr für den Hauptstudiengang II qualifizieren würden als Fachoberschulabsolventen, wie sich aus Bild 4 ergibt, allerdings mit Schwankungen für die einzelnen Studiengänge und insgesamt nur mit geringer Tendenz. 65 Insgesamt entschied sich

65 Ebd.

⁶⁴ Gesamthochschulen in NRW, 6.A., S. 76.

knapp jeder vierte Abiturient für das HSI. Bei den Fachoberschülern waren es dagegen etwa jeder Dritte.



Wegen der größeren Zahlen in den Wirtschaftswissenschaften (insg. 797), gefolgt von Maschinenbau (insg. 406) und Elektrotechnik (insg. 300) waren insgesamt die prozentualen Unterschiede zwischen Fachoberschülern und Abiturienten, die sich jeweils für das Langzeitstudium qualifizierten, mit 69% bzw. 77% gering. Während also rund 7 von 10 Fachoberschüler in das HSII gelangten, waren es annähernd 8 von 10 Abiturienten. In Anbetracht der nur von Fachoberschulabsolventen zusätzlich zu bestehenden Brückenkursen überrascht dieses Ergebnis.

Folgende integrierte Studiengänge (Tabelle 4) wurden im WS 1978/79, an den Gesamthochschulen angeboten:⁶⁶

Integr. Studiengang	Duisburg	Essen	Paderborn	Siegen	Wuppertal
Wirtschaftswiss.	X	X	X	X	X
Sozialwissenschaften	\mathbf{x}^{1}				x^2
Psychologie					x ⁷
Mathematik	x	X	$x^{3/11}$	X	x
Physik	x ¹¹	x11	X	X	X
Chemie	x	x	x ⁵	x	x ⁶
Lebensmittelchemie					x
Ökologie		$x^{4/7}$			x
Maschinentechnik	x	X	x	x	
Elektrotechnik	x		X	x	X
Bauingenieurwesen		X			X
Sicherheitstechnik					x8
Informatik			x ⁷		
Design		x9			x ¹⁰

Tabelle 4: Übersicht integrierter Studiengänge im WS 1978/79 an den fünf Gesamthochschulen

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK PADERBORN

¹⁾ achtsemestriger Abschluß mit den Studienrichtungen Politische Wissenschaft und Soziologie sechssemestriger Abschluß mit der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung

²⁾ achtsemestriger Abschluß mit den Studienrichtungen Straffälligenpädagogik, Rehabilitation/Sozialtherapie und Delinquenzprophylaxe sechssemestriger Abschluß geplant

³⁾ mit Studienschwerpunkt Informatik für den sechssemestrigen Abschluß

⁴⁾ Zusatzstudium

⁵⁾ mit den Studienrichtungen Chemie und Chemische Technik (achtsemestriger Abschluß) sowie Chemische Technik einschl. Kunststoffe, Farben, Lacke, (sechssemestriger Abschluß)

⁶⁾ mit der Studienrichtung Textilchemie für den sechssemestrigen Abschluß

⁷⁾ geplant

⁸⁾ Hauptstudien sowie zwei- und dreisemestrige Zusatzstudien

⁹⁾ Industrie-Design und Kommunikation-Design (acht Semester)

¹⁰⁾ Kommunikations-Design mit dem Studienschwerpunkt Grafik-Design (acht Semester)

¹¹⁾ Wahlweise mit Praxissemester für den sechssemestrigen Abschluß

⁶⁶ Ebd., S. 32.

In den drei Ingenieurwissenschaften: Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen, von denen an jeder Gesamthochschule zwei ausgebaut wurden, wurden nach dem überwiegend gemeinsamen Grundstudium verschiedene Studienrichtungen in den beiden Hauptstudien (HSI u. HSII) angeboten.

6.3.2 Lehramtsstudiengänge

Ebenso wie Fachhochschulstudiengänge wurden nach Errichtung der Gesamthochschulen auch die Lehramtsstudiengänge für Grund- und Hauptschulen weitergeführt. Der bereits erwähnte Runderlaß vom 21. Dezember 1972 sah neben den im Mittelpunkt der Reform stehenden integrierten Studiengängen die Erweiterung der Lehramtsstudiengänge auf die Lehrämter an der Realschule und am Gymnasium vor. Zwar hatte der Kultusminister bereits im September 1971 Entwürfe für Prüfungsordnungen für die genannten Lehrämter vorgelegt, jedoch waren diese noch nicht in Kraft getreten. Entsprechend der beabsichtigten Ablösung des versäulten Schulsystems durch Schulstufen, verbunden mit der Einführung von Gesamtschulen, sollte die Lehrerausbildung im Vorgriff stufenbezogen reformiert werden.

Das Dilemma bei der Konzipierung der neuen Studienordnungen war, sowohl das bestehende Schulsystem und die darauf ausgerichteten Prüfungsordnungen als auch die zukünftigen Qualifikationsanforderungen an Stufenlehrer zu berücksichtigen. Ein derartiger Vorgriff auf die voraussichtliche Funktion zukünftiger Lebenszeitbeamter war zwar verständlich; er brachte aber auch für Beteiligte und Betroffene aufgrund der Diskrepanz zwischen Prüfungs- und Studienordnungen Rechtsunsicherheit und Verwirrung mit sich.

Im Lehramtsbereich sollten die Gesamthochschulen ebenfalls eine Pilotfunktion ausüben ohne eindeutige Klärung, ob ihre Absolventen die gleichen Berufschancen eröffnet würden wie ihren Konkurrenten von den Universitäten, deren Studium weiterhin auf die traditionellen Lehrämter und gültigen Prüfungsordnungen ausgerichtet war. Andererseits waren an den Gesamthochschulen durch erziehungs- und fachdidaktisches Personal bessere Voraussetzungen für eine an der Berufspraxis orientierte Ausbildung zukünftiger Lehrer vorhanden.

Der bisherige Nachteil, nicht über genügend Fachwissenschaftler zu verfügen, wurde durch Neuberufungen aufgehoben, zuerst in den Philologien (Germanistik, Anglistik und Romanistik) und in naturwissenschaftlichen Fächern (Mathematik, Physik und Chemie). Später kamen personelle Ergänzungen in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern hinzu. Dadurch wurde es möglich, für eine breite Skala von Fächern auch das mit etwa 80 Semesterwochenstunden vorgesehene Erstfach für das Lehramt an Gymnasien (später Sekundarstufe II) anzubieten.

Alle Lehramtsstudierende hatten zwei Fächer einschließlich fachdidaktischer Anteile zu studieren. Hinzukamen das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Teilstudium und schulpraktische Studien. Bei der Grundschullehrerausbildung (später: Primarstufe) traten an die Stelle von Fächern teilweise Lernbereiche, die aus einem Fach oder mehreren Fächern bestanden.

Die erhoffte Überwindung der tradierten unterschiedlichen Studiendauer für die verschiedenen Schulformen und der darauf gestützten differierenden Einstufungen in verschiedene Lehrämter gelang allerdings nicht. Die aus der Funktion nicht zu begründenden sechs- und